

Antrag**der Fraktion der FDP/DVP****Bedeutung des MERCOSUR-Handelsabkommens für die Wirtschaft in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung das MERCOSUR-Handelsabkommen der Europäischen Union mit den Ländern Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay für die Wirtschaft in Baden-Württemberg hat;
2. inwiefern Baden-Württemberg als starkes Industrieland mit den Vorzeigebereichen Automobilbau, Maschinenbau und Chemie überdurchschnittlich stark im Vergleich zu anderen Bundesländern und anderen Staaten der Europäischen Union vom MERCOSUR-Handelsabkommen profitierten kann;
3. inwiefern die Exporte der Unternehmen in Baden-Württemberg in die MERCOSUR-Staaten steigen könnten, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Europäische Kommission für Gesamt-Europa eine Steigerung um 39 Prozent für möglich hält;
4. welche Folgen sie für die Verbraucher in Baden-Württemberg durch das MERCOSUR-Abkommen erwartet, bspw. durch geringere Preise, breiteres Angebot oder verlässlichere Lieferungen;
5. welche negativen Folgen sie für die Wirtschaft in Baden-Württemberg dadurch erwartet, dass das Europäische Parlament beschlossen hat, das der Europäische Gerichtshof angerufen werden soll und damit eine mehrjährige Verzögerung des Inkrafttretens des Handelsabkommens möglich ist;
6. inwiefern sie sich im Laufe der MERCOSUR-Verhandlungen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament und hier insbesondere gegenüber den EP-Parlamentariern aus Baden-Württemberg eingebracht hat;
7. inwiefern sie ein vorläufiges Inkrafttreten des MERCOSUR-Handelsabkommens auch ohne EuGH-Gutachten befürwortet und sich ggf. dementsprechend gegenüber der Bundesregierung in Berlin oder der Europäischen Kommission in Brüssel eingebracht hat oder noch plant, einzusetzen;
8. inwiefern sie die Anrufung des EuGH als ein negatives Zeichen für den Freihandel, für die Diversifizierung der Handelsbeziehungen und für die Eigenständigkeit der Europäischen Union sieht, welches auch negativ auf Baden-Württemberg rückwirken kann.

23.1.2026

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Am 17. Januar haben nach über 25 Jahren Vertreter der Europäischen Union und von vier südamerikanischen Ländern das Freihandelsabkommen zwischen den beiden Wirtschaftsregionen unterzeichnet. Damit sollte die weltgrößte Freihandelszone mit über 700 Millionen Verbrauchern geschaffen werden.

Doch nur wenige Tage später hat das Europäische Parlament beschlossen, dass der Europäische Gerichtshof angerufen werden und das Abkommen überprüfen soll. Aus Deutschland haben neben AfD, Linken- und BSW-Abgeordneten insbesondere acht Abgeordnete der GRÜNEN dafür gestimmt und der Verschiebung damit zur Mehrheit verholfen. Die Abgeordneten von CDU, FDP und SPD wollten diese Verschiebung nicht. Es droht – mindestens – eine signifikante Verzögerung des (endgültigen) Inkrafttretens des MER-COSUR-Abkommens.

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller für die Bedeutung des MERCOSUR-Abkommens für die baden-württembergische Wirtschaft und die etwaigen Konsequenzen durch die EuGH-Anrufung.